

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 53



JAN THORBECKE VERLAG

Linda Dohmen

Die Ursache allen Übels

Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen
gegen die Gemahlinnen der Karolinger



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek Cod. bibl. fol. 23, f. 57v.

Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4373-6

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt eine geringfügig veränderte Fassung meiner Dissertation dar, die im Sommersemester 2014 bei der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereicht wurde.

Mein erster Dank gilt denn auch meinem Doktorvater, Professor Dr. Matthias Becher, der mich fast unmittelbar von Beginn meines Studiums an gefördert und fürs Mittelalter gewonnen hat. Für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung meiner Arbeit und meines Werdegangs sowie die angenehme und stets kollegiale Atmosphäre an seinem Lehrstuhl danke ich ihm von ganzem Herzen.

Ich hatte das Privileg, meine Forschungen mit zahlreichen Fachleuten diskutieren und von ihrem Rat profitieren zu dürfen. Meinen akademischen Lehrern Matthias Becher und Frau Professor Dr. Rosamond McKitterick ist es geschuldet, dass mich vermutlich, unabhängig von meinen derzeitigen und künftigen Projekten, die besondere Faszination für die Karolinger und Karolingerinnen wie auch für die politische Geschichte nie loslassen wird. Den Professorinnen Dr. Genéviève Bühner-Thierry und Dr. Régine Le Jan sowie den Professoren Dr. Werner Gephart, Dr. Michael McCormick und Dr. Steffen Patzold danke ich für das Interesse, die kritischen Nachfragen und die Ermunterung, die ich in Bezug auf meine Dissertation erfahren habe. Herrn Professor Dr. Theo Kölzer bin ich darüber hinaus für die Übernahme des Korreferats sehr verbunden. Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der „Mittelalter-Forschungen“ danke ich den Professoren Dr. Bernd Schneidmüller und Dr. Stefan Weinfurter ganz herzlich.

Am Erscheinen dieser Arbeit haben zudem drei Institutionen einen nicht unerheblichen Anteil: Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks finanzierte einen Großteil meiner Forschungen, ein Paris-Aufenthalt wurde mir durch ein Stipendium des dortigen Deutschen Historischen Instituts ermöglicht, und zuletzt übernahm der Förderungsfonds Wissenschaft der VG-Wort in äußerst großzügiger Weise die notwendige Druckbeihilfe.

Mein letzter Dank gilt den Menschen, die mich und meine ehebrecherischen Königinnen Tag für Tag begleitet haben: zuerst meine Kolleginnen und Kollegen, *tam pristini quam praesenti*, viele von ihnen gute Freunde, die an der Kaffeemaschine, beim Mittagessen und in Forschungskolloquien ihre Ideen und Erkenntnisse mit mir geteilt haben. Sie haben mir in mehr als einem schwierigen Moment der Arbeit, bewusst wie unbewusst, geholfen, aufs Neue mit Freude ans Werk zu gehen. Namentlich hervorheben kann ich hier nur einige: Kim Alings, Katharina Gahbler, Professor Dr. Florian Hartmann, Markus Knipp und PD Dr. Alheydis Plassmann haben jeweils Teile der Arbeit in unterschiedlichen Stadien ihres Entstehens gelesen und mit mir diskutiert. Dr. Clare Gillis und Dr. Jeff Webb haben mich während meines Forschungsaufenthaltes in Harvard ganz selbstverständlich und herzlich als Kollegin aufgenommen. In Dr. Frances Parton (Wright) weiß ich meinen Anlaufpunkt in England sicher. Für die Endkorrektur

der Abgabefassung zolle ich Dr. Oliver Jennissen und Sven Woelke nicht nur von Herzen Dank, sondern als Nicht-Mediävisten geradezu Bewunderung. Alle Fehler und schiefen Formulierungen gehen ganz alleine auf mein Konto.

Mein innigster, kaum in Worte zu fassender Dank aber gilt meiner Familie: meinen Eltern, Franziska Weres-Dohmen und Peter Dohmen, für ihre bedingungslose Unterstützung in jeder Phase meines Lebens (und der vorliegenden Arbeit) und meinem Mann, Sebastian Peter, für so vieles und besonders dafür, meinen Blick immer wieder von der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft zu lenken. Charmant unterstützt wird er von unseren wunderbaren Töchtern, Matilda und Irmina – Ihr Prinzessinnen von Maine, Ihr Königinnen von Neu England. Ihnen ist dieses Buch ebenso gewidmet wie dem Andenken an meinen Großvater, Jakob Weres (1919-2010).

Bonn/Bad Honnef im Frühjahr 2017

Linda Dohmen

Inhalt

Vorwort	5
A. Einleitender Teil	13
I. Thema und Methodik	15
1. Einleitung	15
2. Forschungsüberblick	17
a. Die Verfasstheit frühmittelalterlicher Herrschaft und die Regeln des politischen Miteinanders	17
b. Unzuchtsvorwürfe gegen Königinnen in der mediävistischen Forschung: von starken Frauen und ihren schwachen Männern	20
c. Resümee: Ansatz der Untersuchung	26
3. Methodik	27
a. Auswahl der Fälle und Quellenproblematik	27
b. Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	30
II. Königliche Ehen im frühen Mittelalter: Ansprüche und Praktiken ...	36
1. Ehe und Ehebruch im Frankenreich	36
a. Frühmittelalterliches Eheverständnis	36
b. Ehebruch	44
c. Ehe und Ehebruch bei Merowingern und Karolingern: Probleme und Ergebnisse	52
2. Ehefrau und Königin	63
a. Von der Frau zur Königin	63
b. Funktionen und Aufgabenfelder einer Königin	70
c. Rollenerwartungen und biblische Vorbilder	82
d. Die Rolle der frühmittelalterlichen Königin – eine Kurzskeizze ...	90
3. Die Ehe des königlichen Paares	91
a. Von der Wahl der richtigen Ehefrau und dem Führen einer guten Ehe	92
Exkurs: Der ‚Liber de rectoribus Christianis‘ des Sedulius Scottus – nochmals zu Datierung und Adressat	94
b. Königliches Fehlverhalten und seine Konsequenzen	97
c. Die Unreinheit der Königin und ihre Konsequenzen	101
4. Fazit: die Ehe des Königs und das Wohlergehen des Reiches	104

B. Einzelfallanalysen	107
I. Der Idealtypus? – der Fall ‚Judith‘	109
1. Judiths Herkunft und Heirat mit Ludwig dem Frommen	109
2. Inhalt und Chronologie der Vorwürfe	112
a. Chronologie der Ereignisse	114
b. Inhalt und Darstellung der Vorwürfe	115
3. Urheber und Vertreter der Vorwürfe	125
a. Die Großen	126
b. Die Königssöhne	131
c. „Das Volk“	135
d. Der zweite Aufstand von 833	136
4. Ziele der Vorwürfe	137
a. Entfernung Bernhards und seiner Verwandten	138
b. Entfernung Judiths und ihrer Verwandten	139
c. Rettung bzw. Schädigung des Kaisers	141
5. Motive der Beteiligten	143
a. Unmut des Heeres	144
b. Vorgehen gegen bestimmte Große	146
c. Bernhards Ernennung zum Kämmerer	148
d. Machtverschiebungen unter den Söhnen des Kaisers aus erster Ehe	151
e. Judiths Einfluss auf Karls Ausstattung	160
f. Die Gefährdung der Reichseinheit	166
g. Krisenstimmung und Reformbedürfnis im Reich	170
6. Fazit	177
II. Der König als Kläger – der Fall ‚Theutberga‘	181
1. Zur Herkunft Theutbergas und ihrer Rivalin Waldrada	181
a. Theutberga	181
b. Waldrada	183
2. Chronologie und Inhalt der Vorwürfe	187
a. Erster Trennungsversuch 857/858	187
b. Zweiter Trennungsversuch 860	193
c. Dritter Trennungsversuch 862/863	198
d. Vierter Trennungsversuch 866/867	203
3. Urheber und Vertreter der Vorwürfe sowie weitere Akteure	204
a. Lothar II. und seine Anhänger	204
b. Lothars Gegner	211
4. Ziele der Vorwürfe	214
a. Diffamierung Theutbergas und Begründung ihrer Verstoßung ..	215

b. Diffamierung Hukberts	218
c. Schwächung der herrscherlichen Stellung Lothars II.	220
5. Motive der Beteiligten	222
a. Persönliche Gefühle	222
b. ‚Bosonidisch‘-lotharsche Interessen und Gegensätze	224
c. Die Nachfolgefrage	232
6. Fazit	236
III. Der Kompromiss – der Fall ‚Richgard‘	242
1. Richgards Herkunft und Heirat mit Karl III.	242
a. Zeitpunkt der Eheschließung und Herkunft Richgards	242
b. Umstände der Heirat	248
2. Begründung des Ehetrennungsverfahrens	249
a. Der Bericht Reginos von Prüm	250
b. Hermann von Reichenau und die hochmittelalterliche Legende der hl. Richgard	254
3. Urheber der Kirchener Ereignisse	256
a. Karl III.	256
b. Die Alamanni	257
4. Ziele der Vorwürfe	261
a. Sturz Liutwards von Vercelli	261
b. Trennung der Ehe Karls und Richgards	262
5. Motive der Beteiligten	264
a. Persönliche Rivalität zwischen Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli	264
b. Richgards Rolle in der Auseinandersetzung zwischen Liutbert und Liutward	267
c. Nachfolgepläne Karls III.	270
Exkurs: Die Adoption Ludwigs von Vienne	281
6. Fazit	284
IV. Eine Gleichung mit mehreren Unbekannten – der Fall ‚Uta‘	288
1. Utas familiärer Hintergrund und ihre Heirat mit Arnulf von Kärnten	288
2. Inhalt und Chronologie der Vorwürfe	292
a. Utas Ehebruch	292
b. Ein Mordanschlag auf den Kaiser?	295
3. Urheber und Vertreter der Vorwürfe	298
4. Die Beteiligten und ihre Motive	299
a. Die Konradiner, Erzbischof Hatto und die Nachfolge Ludwigs des Kindes	300

b. Die Babenberger	304
c. Zwentibold	306
d. Die Gramann-Gruppe und die lokale Opposition gegen Arnulf von Kärnten	306
5. Fazit	309
V. Auswirkungen der Individualsukzession – der Fall ‚Emma‘	312
1. Emmas Herkunft und Heirat mit Lothar von Westfranken	312
2. Inhalt und Chronologie der Vorwürfe	313
a. Erstes Aufkommen der Vorwürfe Ende der 970er Jahre	313
b. Zweites Aufkommen der Vorwürfe nach dem Tod König Lothars 986/987	317
c. Nachleben der Vorwürfe	319
3. Urheber und Vertreter der Vorwürfe	319
a. Karl von Niederlothringens Rolle beim Aufkommen der Gerüchte	319
b. Ludwig V. sowie Emmas und Adalberos Gegner 986/987	322
4. Ziele der Vorwürfe und Motive der Beteiligten	324
a. Karls Bruch mit Lothar und seine Verbannung	324
b. Versuch der Ausschaltung Emmas und Adalberos unter der Herrschaft Ludwigs V.	329
5. Fazit	332
C. Systematisch-analytischer Vergleich	335
I. Von starken Ehefrauen und schwachen Herrschern? – Personelle Strukturen im Vergleich	337
1. Position und Einfluss der Herrschergemahlinnen	337
a. Judith	338
b. Richgard	348
c. Emma	356
d. Uta	362
e. Theutberga	368
f. Zwischenfazit	370
2. Position und Einfluss der Mitangeklagten	373
a. Bernhard von Barcelona	373
b. Liutward von Vercelli	380
c. Adalbero von Laon	387
d. Hukbert von St-Maurice d’Agaune	389
e. Utas Liebhaber	392
f. Zwischenfazit	393

3. Stellung der Könige und Herrschaftssituation	394
a. Kaiser Ludwig der Fromme	395
b. Kaiser Karl III.	401
c. Kaiser Arnulf von Kärnten	404
d. König Lothar von Westfranken und sein Sohn Ludwig V.	406
e. König Lothar II.	410
f. Zwischenfazit	414
4. Position und Einfluss der möglichen Urheber und Vertreter der Vorwürfe	419
a. Die Aufständischen von 830 und 833	419
b. Liutbert von Mainz und die <i>Alamanni</i> von 887	428
c. Karl von Niederlothringen	431
d. Zwentibold, die Babenberger und die bayerische Opposition	434
e. Zwischenfazit	436
5. Fazit	438
II. Von Reinigungseiden und Gottesurteilen – Überlegungen zur Beilegung der Konflikte	447
1. Fall ‚Judith‘: Gelungene Reinigung, gescheiterte Konfliktlösung	447
2. Fall ‚Theutberga‘: bestandenes Gottesurteil, ungelöster Konflikt	457
3. Fall ‚Richgard‘: ein nicht weiter verfolgter Vorwurf und eine Ehetrennung in beiderseitigem Einvernehmen	462
4. Fall ‚Uta‘: gelungener Reinigungseid, eindrucksvoll inszenierter Konsens	466
5. Fall ‚Emma‘: kurzfristig Konfliktbeilegung, längerfristig Eskalation	469
6. Fazit	474
D. Die Ursache allen Übels? Die Unzucht der Königin im Diskurs über die Ordnung des Reiches	479
I. Rückblick	481
II. Weiterführende Überlegungen	489
III. Ausblick	496
E. Verzeichnisse	509
I. Quellen	511
II. Regestenwerke	525

III. Literatur	527
IV. Abkürzungen	596
V. Register	597

A. Einleitender Teil

I. Thema und Methodik

1. Einleitung

Tocius mali causa – die Ursache allen Übels. Keine Geringere als die Kaiserin Judith, Gemahlin Ludwigs des Frommen, trifft dieses Verdikt des Erzbischofs Agobard von Lyon.¹ Er liefert damit zugleich seine Begründung für den aufsehererregenden Aufstand gegen den Kaiser 830, in dessen Verlauf Judith von ihrem Gemahl getrennt und ins Kloster verbracht wurde. Die Aufständischen von 830 hatten der Kaiserin vorgeworfen, sie unterhalte ein ehebrecherisches Verhältnis zum Kämmerer des Reiches, Graf Bernhard von Barcelona, mit dem zusammen sie den Umsturz und damit den Untergang des Reiches plane.

Neben Judith sind mit Theutberga, Richgard, Uta und Emma gegen vier weitere Gemahlinnen karolingischer Herrscher schwere öffentliche Vorwürfe von Unzucht überliefert. So wurde Theutberga zur Last gelegt, sie habe vor ihrer Ehe mit König Lothar II. ein inzestuöses Verhältnis zu ihrem Bruder Hukbert, dem Abt von St-Maurice d’Agaune, unterhalten. Richgard soll ihren Gemahl Kaiser Karl III. (den Dicken) mit dessen Erzkanzler, Bischof Liutward von Vercelli, betrogen haben. Über Uta, die Gemahlin Kaiser Arnulfs von Kärnten, ist ein ähnlicher Vorwurf überliefert; ihr vermeintlicher Liebhaber ist allerdings unbekannt. Über Emma von Westfranken schließlich hieß es, sie habe eine Affäre mit Bischof Adalbero von Laon, dem ehemaligen Kanzler ihres Mannes König Lothar. Dass diese Vorwürfe nicht lediglich hinter vorgehaltener Hand, sondern im Rahmen von Reichsversammlungen oder Synoden diskutiert wurden und Eingang in die historiographischen Werke der Zeit fanden, zeigt die Bedeutung, die die Zeitgenossen ihnen beimaßen.

Wenn das sexuelle Verhalten der Königin² und damit ihre Beziehung zu ihrem Ehemann und Herrscher zum Gegenstand öffentlicher Debatte wurden und weitere führende Große in die Vorwürfe involviert waren, hatte das in einer auf personalen Bindungen beruhenden Gesellschaft wie der frühmittelalterlichen³ konkrete Auswirkungen auf die Ordnung des Hofes und damit Bedeutung

1 Agobard, Liber Apologeticus II, ed. VAN ACKER, in: Agobardi Lugdunensis Opera omnia, Nr. 21, S. 313–319, c. 2 [8], S. 316. Zu dieser Quelle ausführlich unten Kap. B.1. Die gängigen Beinamen der Herrscher werden der Einfachheit halber zur Unterscheidung verwendet, unabhängig von ihrem Entstehungszusammenhang.

2 Obschon der Begriff der Königin sich qualitativ von dem der königlichen Gemahlin abhebt und durchaus diskutiert werden kann, ob es sich bei allen Frauen mittelalterlicher Herrscher um Königinnen handelte (vgl. dazu NELSON, Medieval Queenship, bes. S. 183), soll im Folgenden der Einfachheit halber von einer „Königin“ die Rede sein, sofern es sich um die „legitime“ Ehefrau eines Herrschers handelte. Zu diesem Problem ausführlicher unten Kap. A.II.2.

3 Vgl. dazu grundlegend Theodor MAYER, der den Begriff des ‚Personenverbandsstaates‘ prägte, in Ansätzen bereits MAYER, Geschichtliche Grundlagen, S. 17, und dann besonders DERS., Der Staat, hier S. 5 f., der allerdings eindeutig nationalsozialistischen Denkstrukturen verhaftet ist; vgl. zu

für die Ordnung des ganzen Reiches. In ähnlichen Zusammenhängen haben insbesondere Vertreter der sogenannten Freiburger Schule um Gerd Tellenbach, namentlich Karl Schmid und nach ihm Hagen Keller und Gerd Althoff, verstärkt auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, in der Frühmittelalterforschung nicht lediglich die Einzelpersonen, sondern die hinter ihnen stehenden Personengruppen stärker in den Blick zu nehmen, da sie die Handlungsparameter der Einzelnen in erheblichem Maße beeinflussten.⁴

Im Zentrum des Hofes und des ganzen Reiches stand zweifellos der Herrscher.⁵ Der Zugang zu ihm aber war beschränkt; nur ein kleiner Kreis von Vertrauten konnte direkt auf königliches Gehör hoffen. Die große Mehrheit des Adels hatte keinen bzw. zumindest keinen regelmäßigen persönlichen Kontakt zum König. Um seine Anliegen dennoch an den Herrscher herantragen zu können, näherte sich ein Adliger in der Regel einem oder einer der engsten königlichen Vertrauten, der oder die dann wiederum die Angelegenheit weiterleitete – oder auch nicht. So kontrollierte ein relativ kleiner Personenkreis den Zugang zum Herrscher, zu dem auch die Königin gehören konnte.⁶ Insbesondere wenn sie selbst dem Adel des Reiches entstammte, nahm sie durch die Heirat mit dem Herrscher eine Schlüsselposition an der Schnittstelle zwischen Königtum und Adel ein.⁷ Neben ihren verwandtschaftlichen⁸ Bindungen stand sie als Gemahlin des Herrschers in einem besonderen (ehelichen) Treueverhältnis zu diesem, was sie potenziell zu einer wichtigen Vertrauten machte und sie gleichzeitig grundlegend vom Kreis der übrigen Ratgeber unterschied.

Mayers Begrifflichkeit auch ALTHOFF, *Verwandte*, S. 5–9; GOETZ, *Moderne Mediävistik*, S. 175, zum Begriff allgemein S. 181 ff.

- 4 Etwa SCHMID, *Zur Problematik*, S. 2–5; DERS., *Über das Verhältnis*, etwa S. 233f., S. 249; DERS., *Programmatisches*, bes. ab S. 118; KELLER, *Grundlagen*, S. 20ff.; ALTHOFF, *Verwandte*, bes. S. 1–9; DERS., *Verwandtschaft*, S. 185 und passim. Vgl. auch schon die grundlegenden Arbeiten von TELLENBACH, *Studien*, und DERS., *Ausgewählte Abhandlungen*, sowie die Würdigung von KELLER, *Das Werk*, hier bes. S. 390 ff.
- 5 Vgl. dazu und zum Problem der geographischen wie personellen Konkretisierung des Hofes unten Anm. 20.
- 6 Vgl. ALTHOFF, *Verwandtschaft*, bes. S. 197: „Hierzu gehörten sicher die Königin, seine Kinder, Verwandte, vertraute Ratgeber, die permanent am Hof anwesend waren, und überdies weltliche und geistliche Große, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Herrscher hatten“ (vgl. jetzt auch allgemein DERS., *Kontrolle*, allerdings ohne explizite Diskussion der Königin als Ratgeberin). Zu den Schwierigkeiten, Zugang zum Herrscher zu finden vgl. auch SCIOR, *Das offene Ohr*, sowie konkreter auf die Ausstellung von Herrscherurkunden bezogen DEPREUX, *Bitte*; GILSDORF, *The Favor*.
- 7 Vgl. dazu auch die Überlegungen von DUFOUR, *Le rôle*, hier bes. S. 914.
- 8 „Verwandtschaft“ wird hier zunächst im Sinne biologischer Verwandtschaft verstanden, vgl. aber die grundsätzlichen Überlegungen von LUBICH, *Verwandtsein*, S. 12ff., bes. seine Arbeitsdefinition S. 14. Um derartige Unterschiede zu verdeutlichen, wird im Folgenden bei Bedarf auch von „xy nahe stehenden Personen“ o.Ä. gesprochen. Grundsätzlich kann „Verwandtschaft“ aber weit über biologische Zusammenhänge hinausreichen bzw. solche im Gegenzug auch ausklammern. Wenn im Folgenden also von Adelsgruppen wie Konradinern, Matfriden, Etichonen, ja, sogar Karolingern die Rede ist, ist dies stets nur eine Behelfsbezeichnung. Vgl. bereits SCHMID, *Zur Problematik*, S. 9–12; GOETZ, *Verwandtschaft*, S. 15 Anm. 2 mit Literaturüberblick über die einschlägige Forschung.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Annahme plausibel, dass diejenigen Personen bzw. Personengruppen, die der Königin besonders verbunden waren, ein verstärktes Interesse an ihrer Unbescholtenheit haben mussten, während andere, ihr ferner stehende Gruppen von einer Schwächung profitierten. Nicht zuletzt durch diese exponierte Stellung der Königin an der Seite des Herrschers und damit wegen ihrer besonderen Rolle im Sozialgefüge des Hofes enthält ein Konflikt um ihre sexuelle Integrität neben der moralischen eine machtpolitische Dimension. Dabei betrafen die Vorwürfe gegen sie nicht nur sie selbst und die Personengruppen, denen sie verbunden war, sondern auch ihren herrscherlichen Gemahl, denn die Unbeflecktheit seiner Ehe stand zur Debatte. Je nachdem wie er sich gegenüber seiner Gemahlin positionierte, erschienen deren Kritiker oder Verteidiger als seine Gegner. Allgemeiner formuliert stellt sich daher die Frage, inwiefern die Verunglimpfung der Königin, aber auch ihres (möglichen) Liebhabers gegnerischen Kreisen als Instrument diente, auf die personellen Strukturen des Hofes Einfluss zu nehmen – und zwar grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Berechtigung der Vorwürfe, die sich damals wie heute weder eindeutig beweisen noch widerlegen ließen.

In der vorliegenden Arbeit sollen daher die Konflikte um die sexuelle Integrität der karolingischen Königinnen systematisch im Hinblick auf die damit verbundenen Gefüge politischer Interessen und sozialer Beziehungen erschlossen und bezüglich grundlegender gemeinsamer Strukturen miteinander verglichen werden. Lässt sich etwa erkennen, dass Unzuchtsvorwürfe gegen die Königin immer wieder in vergleichbaren personellen Konstellationen bzw. politischen Situationen aufkamen? Damit fragt die Arbeit sowohl nach den sogenannten „Spielregeln“⁹ mittelalterlicher Herrschaft im komplexen Verhältnis von König und Großen als auch nach den Mechanismen adliger Opposition, für den Fall dass diese Regeln verletzt wurden. Die Vorwürfe gegen die Gemahlin des Herrschers, die sich an der Schnittstelle zwischen Königtum und Adel befand, dienen dabei als Angelpunkt. Zugleich versteht sich die Untersuchung als Beitrag zu einem tieferen Verständnis der Rolle der Königin in eben diesen Strukturen frühmittelalterlicher Herrschaft.

2. Forschungsüberblick

a. Die Verfasstheit frühmittelalterlicher Herrschaft und die Regeln des politischen Miteinanders

Mit der Frage nach den Regeln des politischen Miteinanders von König und Großen und der spezifischen Rolle der Königin ordnet sich die vorliegende Untersuchung in die grundlegende Debatte um die Verfasstheit (früh-)mittelal-

9 Der Begriff der „Spielregeln“ ist maßgeblich geprägt durch ALTHOFF, *Spielregeln*, wobei er aber insbesondere nach den „Spielregeln“ mittelalterlicher Kommunikation fragt.

terlicher Herrschaft¹⁰ ein, die ein Kerngebiet der Mediävistik darstellt.¹¹ Zunehmend hat die Forschung dabei das Verhältnis von Königtum und Adel als Träger dieser Herrschaft in den Blickpunkt genommen.¹² So hat bereits Gerd Tellenbach in seiner wegweisenden Studie zu den „geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge“ auf die Ehebruchsvorwürfe gegen die Königinnen der Karolinger – namentlich nennt er Judith, Richgard und Uta – aufmerksam gemacht und sie im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen Königtum und Adel verortet.¹³ Um deren Beziehung aus gegenseitiger Abhängigkeit, aber auch Zusammenarbeit zu umschreiben, hat Bernd Schneidmüller den prägnanten Begriff der „konsensualen Herrschaft“ geprägt.¹⁴ Der Konsens zwischen dem Herrscher und den Großen seines Reiches musste jedoch situationsabhängig immer wieder gefunden oder neu austariert werden. In den weiteren Zusammenhang der Frage nach dem Verhältnis von Königtum und Adel lassen sich daher auch solche Arbeiten einordnen, die sich mit Schlüsselsituationen mittelalterlicher Königsherrschaft, wie etwa dem Kontext der Thronfolge, beschäftigen, und damit auch mit der Existenz von Dissens.¹⁵

Während Konflikte lange Zeit vor allem in Hinblick auf rechtlich verbindliche Normen und Institutionen, in deren Rahmen sie gelöst werden konnten,

10 Die prägnanteste Definition ist immer noch die von WEBER, *Soziologische Grundbegriffe*, §16, S. 210: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“ Vgl. auch ebd.: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eignen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“

11 Vgl. etwa GRAUS, *Verfassungsgeschichte*. Für einen Überblick zur sog. „neuen“ Verfassungsgeschichte, als deren herausragende Vertreter insbesondere Adolf WAAS, Otto BRUNNER, Theodor MAYER und Walter SCHLESINGER gelten, vgl. GOETZ, *Moderne Mediävistik*, S. 174–177. Vgl. auch jüngst die Überlegungen von SCHNEIDMÜLLER – WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen*.

12 Die Aktualität verfassungsgeschichtlicher Forschung zeigt sich an der Reihe von monographischen Studien, die in den letzten Jahren zu diesem Themenkomplex erstellt worden sind, zum Verhältnis der Herrschaftsträger beispielhaft etwa GRAHN-HOEK, *Die fränkische Oberschicht*; KRAH, *Absetzungsverfahren*; BECHER, *Rex*; KASTEN, *Königssöhne*; WERNER, *Naissance*; EPP, *Amicitia*; OFFERGELD, *Reges pueri*; DEUTINGER, *Königsherrschaft*; STIELDORF, *Marken*, sowie einige Sammelbände der letzten Jahre, etwa LE JAN (Hg.), *La royauté*; BOUGARD – FELLER – LE JAN (Hg.), *Les élites*; AIRLIE – POHL – REIMITZ (Hg.), *Staat*; POHL – WIESER (Hg.), *Der frühmittelalterliche Staat*. Maßgeblich sind zweifellos auch die zahlreichen Arbeiten von Karl Ferdinand WERNER (etwa WERNER, *Structures politiques*) und Ian N. WOOD (etwa WOOD, *Kings*).

13 TELLENBACH, *Die geistigen und politischen Grundlagen*, S. 290.

14 SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft*; vgl. zuvor und explizit für die merowingisch-karolingische Zeit HANNIG, *Consensus fidelium*, bes. S. 6ff. mit einem Literaturüberblick; jetzt auch PATZOLD, *Konsens. Der Adel als Partner des Königtums im mittelalterlichen Herrschaftssystem* erscheint ebenfalls bereits bei Otto BRUNNER und anderen, siehe oben Anm. 11.

15 Als ausgewählte Beispiele für die Nachkriegsforschung sei hier verwiesen auf die Sammelbände HLAWITSCHKA (Hg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit*, und DERS. (Hg.), *Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit*, sowie auf SCHNEIDER, *Königswahl*; LEYSER, *Rule*; BUND, *Thronsturz*; SCHMIDT, *Königswahl*; SUCHAN, *Königsherrschaft*; SCHUBERT, *Königsabsetzung*; vgl. auch die oben Anm. 12 genannte Literatur. Nicht konkret mit der Thronfolge, aber mit adliger Opposition im Allgemeinen hat sich BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen*, in einem prosopographisch-genealogischen Ansatz auseinandergesetzt.

also aus rechtshistorischer Sicht, betrachtet worden sind, werden sie in der jüngeren Mediävistik als integraler, keineswegs zwangsläufig destruktiver Faktor des mittelalterlichen Gemeinwesens begriffen und können damit auch für das Verständnis der Regeln dieses politischen Miteinanders nutzbar gemacht werden.¹⁶ Dabei liegt der Fokus, einer allgemeinen Tendenz in der Mediävistik entsprechend, nicht mehr so sehr auf den Institutionen, als vielmehr auf dem Beziehungsgeflecht der vielen unterschiedlichen Personen und Personengruppen.¹⁷ Neben den kulturellen Formen der Konfliktaustragung und -beilegung durch Gesten, Zeremonien und Rituale fragt sowohl die anglo-amerikanische als auch die jüngere deutsche Mediävistik daher verstärkt nach den sozialen Ursachen und Folgen von Konflikten.¹⁸

Als Ort des Konflikts ist dabei zuletzt der Königshof in den Fokus der Forschung gerückt.¹⁹ Sowohl in seiner räumlichen, als auch in seiner personellen Dimension stellt er zweifellos das Zentrum mittelalterlicher Herrschaft dar, entzieht sich jedoch einer eingängigen Definition.²⁰ Wenn Werner Rösener dementsprechend den Hof als ein „komplexes Herrschafts- und Sozialgebilde“ definiert,²¹ verweist dies auf die vielfältigen Zugriffsmöglichkeiten und Perspektiven, unter denen mittelalterliche Höfe betrachtet werden sollten, um sie in ihrer ganzen Vielschichtigkeit als Orte der Versammlung und des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austauschs greifen zu können. Neben der prosopographischen Erfassung der ‚Mitglieder‘ dieser Höfe²² stellt sich im Hinblick auf die Verfasstheit mittelalterlicher Herrschaft die Frage nach den konkreten personellen Strukturen und sozialen Beziehungen und damit verbunden den Regeln des politischen Miteinanders der Großen des Reiches, die am Hof des Herrschers zusammen kamen.

16 Einen Überblick zur älteren Forschung bietet PATZOLD, Konflikte im Kloster, S. 25 ff., insbesondere mit Verweis auf MITTEIS, Politische Prozesse. Einen Einschnitt sieht PATZOLD (S. 27 mit Anm. 47) mit der Arbeit von BRUNNER, Land. Zu neueren Forschungstendenzen, im englischen ebenso wie im deutschen Sprachraum ebd., S. 27–41. Vgl. auch PATZOLD, Konflikte als Thema.

17 Diese Entwicklung reicht zurück bis in die Tage Theodor MAYERS, der den Begriff des „Personenverbandsstaates“ prägte, vgl. dazu oben Anm. 3.

18 Vgl. mit einem ausführlichen Überblick PATZOLD, Konflikte im Kloster, S. 27–41.

19 Vgl. zuletzt insbesondere BECHER – PLASSMANN (Hgg.), Streit.

20 Vgl. FLECKENSTEIN, Die Struktur; ZOTZ, Hof; die Beiträge in JONES – MARKS – MINNIS (Hgg.), Courts (bes. AIRLIE, The palace); CUBITT (Hg.), Court culture (bes. INNES, 'A Place'), BARNWELL – MOSTERT (Hgg.), Political Assemblies (bes. BARNWELL, Political Assemblies: Introduction); RÖSENER, Königshof; RÖSENER, Hofämter; HIRSCHBIEGEL – WILLOWEIT (Hgg.), Hof; EICHLER, Fränkische Reichsversammlungen, bes. S. 1–6. Zur räumlichen Dimension des Hofes sei verwiesen auf das „Repertorium der deutschen Königspfalzen“, ein Projekt des Max-Planck-Instituts Göttingen.

21 Werner RÖSENER, Art. ‚Hof‘, in: LMA 5 (1991), Sp. 66f., Sp. 66.

22 Exemplarisch etwa HLAWITSCHKA, Franken; EBLING, Prosopographie; DEPREUX, Prosopographie. Zum Problem der „Mitgliedschaft“ oder Zugehörigkeit zum Hof DOHMEN, Wanderers, S. 80 ff.

b. Unzuchtsvorwürfe gegen Königinnen in der mediävistischen Forschung: von starken Frauen und ihren schwachen Männern

Wer seinen Einfluss am Hof erhöhen wollte, musste demnach danach trachten, die direkte Umgebung des Herrschers zu seinen Gunsten zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist die politisch-strategische Dimension der Unzuchtsvorwürfe gegen mittelalterliche Königinnen schon seit Längerem immer wieder konstatiert worden, insbesondere für prominente Einzelfälle wie das eingangs erwähnte Beispiel von Judith und Bernhard von Barcelona.²³ Dabei ist auch auf einige augenfällige Parallelen zwischen ausgewählten Fällen hingewiesen worden. Insgesamt hat die Problematik aber lange Zeit ein regelrechtes Fußnotendasein geführt.²⁴

Lediglich Geneviève Bührer-Thierry hat sich bislang explizit dem Phänomen der „reine adultère“ gewidmet, das für sie spezifisch karolingische Züge trägt. In den Vorwürfen sieht sie ein politisches Instrumentarium, den wachsenden Einfluss der Königin zu beschneiden.²⁵ Bührer-Thierry bietet jedoch ausdrücklich keine Analyse der spezifischen politischen Situationen und Strukturen, sondern spricht stattdessen insbesondere die weiterreichenden Implikationen des Ehebruchsvorwurfs sowie der Beilegung des dahinterstehenden Konfliktes an. Überzeugend verweist sie auf die unter Zeitgenossen verbreitete Vorstellung, dass der Ehebruch der Königin Ausdruck einer *confusio* des ganzen Reiches sei, und stellt im Weiteren die bedenkenswerte These auf, dass das von der „Mehrzahl der königlichen Gemahlinnen“ angebotene Gottesurteil (zu dem sie auch Zweikampf und Reinigungseid zählt) der Wiederherstellung des Friedens im Reich und des Konsenses zwischen den verfeindeten Parteien gedient habe.²⁶ Vom methodischen Standpunkt ist Bührer-Thierrys assoziative Herangehensweise allerdings nicht ganz unproblematisch, da sie in suggestiver Weise Einzelbeobachtungen auf das Gesamtphänomen überträgt, was jedoch unter anderem der Kürze ihrer Ausführungen geschuldet sein dürfte. Viele der von Bührer-Thierry aufgestellten Thesen und Überlegungen sind in jedem Fall prägend für den wissenschaftlichen Diskurs zum Thema und sollen daher im Folgenden aufgegriffen und geprüft werden.

23 Die maßgebliche Literatur zu den jeweiligen Einzelfällen ist in den entsprechenden Kapiteln erfasst worden. In der Regel stellt der Unzuchtsvorwurf gegen die Königin eben nicht den Mittelpunkt dieser Betrachtungen dar; Ausnahmen werden im Folgenden explizit thematisiert.

24 Insbesondere etwa KELLER, Zum Sturz, S. 354 mit Anm. 62, zu Judith und Bernhard, Richgard und Liutward, sowie die etwas anders gearteten Fälle um die Gemahlinnen Ludwigs II. und Berengars I., Angilberga und Bertilla; TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen, S. 290 mit Anm. 257, zu Judith und Bernhard, Richgard und Liutward sowie Uta; ALTHOFF, Verwandte, S. 16 mit Anm. 31, zu Judith und Bernhard, Richgard und Liutward, Agnes, der Witwe Heinrichs III., und Heinrich von Augsburg.

25 BÜHRER-THIERRY, La reine adultère, etwa S. 299. Vgl. zuletzt auch DIES., Reines adultères, mit der Erweiterung des Giftmordvorwurfs. Frau Prof. Bührer-Thierry sei herzlich dafür gedankt, dass sie mir die Druckfahnen vor der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

26 BÜHRER-THIERRY, La reine adultère, bes. S. 311.

Barbara Rosenwein etwa bezieht sich auf Bühner-Thierry, wenn sie über den mysteriösen Tod der möglicherweise des Ehebruchs bezichtigten Bertilla, der Gemahlin Berengars I., bemerkt, dass Ehebruch zu dieser Zeit ein üblicher Vorwurf, ein Gemeinplatz, gewesen sei, den man gegen eine Königin erhob, die Macht und Gunst bereits verloren hatte. Rosenwein lässt diese – durchaus fragliche und von der Bühner-Thierrys sehr wohl abweichende – These aber gänzlich ungeprüft.²⁷ Auch Armin Koch bezeichnet in seiner Biographie zu „Kaiserin Judith“ die Beschuldigung gegen diese und Bernhard von Barcelona als „geeignete Waffe“ der Rebellen von 830, durch die „Judith und ihre Unterstützer [...] vernichtet werden“ sollten. „Nicht umsonst“, so Koch weiter, „entwickelte sich der Vorwurf ehelicher Untreue bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts zur beliebten Methode, die immer mächtiger werdenden Königinnen zu attackieren. Als Modell fungierte der Fall Judith – Bernhard.“²⁸ Dass aber etwa die Ankläger gegen Richgard und Liutward 887 die Vorwürfe gegen Judith und Bernhard kannten und zugleich als geeignetes Instrument politischer Einflussnahme erkannten, um sie dann bewusst als „Modell“ für ihr eigenes Vorgehen zu benutzen, bleibt völlig unbelegt und erscheint doch zumindest fragwürdig. Während Bühner-Thierry noch von der Häufung der Ehebruchsvorwürfe gegen die Königin auf deren wachsende Bedeutung geschlossen hatte, wird diese These bei Koch umgekehrt, indem er aus der Existenz eines Ehebruchsvorwurfs gegen Judith schließt, dass diese über herausragenden Einfluss verfügt haben müsse, während er gleichzeitig die Häufung der Vorwürfe gegen die Gemahlinnen der Karolinger mit dem Bedeutungs- und Machtgewinn dieser Frauen erklärt.

In diesem Argumentationsgeflecht werden die Forschungslücken zur Stellung der mittelalterlichen Königin offenbar. Denn obschon diese – wie auch die Frau im Allgemeinen²⁹ – in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden hat,³⁰ fehlt bislang eine systematische, insbesondere die Entwicklung vom Früh- bis ins Hochmittelalter in den Blick nehmende Unter-

27 ROSENWEIN, *The Family Politics*, hier S. 258, Anm. 46: „Adultery was by Berengar’s time a commonplace charge to make against a queen who had already lost power and favor.“

28 KOCH, *Kaiserin Judith*, S. 112; dem explizit zustimmend jetzt auch HARTMANN, *Die Königin*, S. 109; vgl. auch BÜHRER-THIERRY, *La reine adultère*, S. 299: „Le «modèle» de ces accusations semble avoir été celui de l’impératrice Judith; dans le contexte politique des années 830, il est clair que c’est un des moyens imaginés par le parti de Lothaire, le fils aîné de l’empereur, pour éliminer la faction dominante dans l’entourage de Louis le Pieux: l’accusation d’adultère est une arme politique.“ In eine ähnliche Richtung denkend VAN EICKELS, *Warum mittelalterliche Königinnen herrschten*, S. 119: „Eigenständig herrschende Königinnen dagegen liefen Gefahr, von ihren Gegnern sexuell diffamiert zu werden [...]“.

29 Die Literatur zu Frauen im (frühen) Mittelalter ist mittlerweile so umfangreich, dass hier einige Beispiele bes. monographischer Bearbeitungen genügen müssen, etwa BAKER (Hg.), *Medieval Women*; WEMPLE, *Women*; ENNEN, *Frauen*; AFFELDT – KUHN (Hgg.), *Frauen*; AFFELDT (Hg.), *Frauen*; MITCHELL (Hg.), *Women*; GARVER, *Women*. Zu spezieller Literatur zu Ehe, Ausstattung und Besitz siehe auch unten Kap. A.II.1.

30 Siehe etwa die Sammel- bzw. Tagungsbände: PARSONS (Hg.), *Medieval queenship*; FRADENBURG (Hg.), *Women*; DUGGAN (Hg.), *Queens*; FAURE (Hg.), *Reines*; WHEELER – PARSONS (Hgg.), *Eleanor of Aquitaine*; EARENIGHT (Hg.), *Queenship*; LA ROCCA (Hg.), *Agire*; ZEY (Hg.), *Mächtige Frauen?*, dort (DIES., *Mächtige Frauen*, S. 10–15), ein aktueller Forschungsüberblick.

suchung.³¹ Amalie Föbels Arbeit zur „Königin im mittelalterlichen Reich“ etwa setzt erst mit dem zehnten Jahrhundert ein.³² Für die Zeit der Karolinger hatten bereits Siegmund Hellmann und Silvia Konecny das Heiratsverhalten der herrschenden Dynastie untersucht.³³ Das frühmittelalterliche „Königinnentum“ – auf Englisch ‚queenship‘ in Anlehnung an ‚kingship‘ – ist als gesamtheitliches Phänomen jedoch vor allem von der angelsächsischen Forschung und namentlich von Janet L. Nelson und Pauline Stafford in den Blick genommen worden.³⁴ Letztere gibt dabei auch einen kurzen Überblick über die von ihr so genannten Fälle von „palace intrigue“.³⁵ Jüngst hat Martina Hartmann eine „erste Bestandsaufnahme dessen [...], was wir nach dem gegenwärtigen Forschungsstand über die Königinnen des frühen Mittelalters wissen und aussagen können“, unternommen und dabei noch einmal auf die zahlreichen Desiderate in diesem Bereich aufmerksam gemacht.³⁶ Bevor Aussagen über langfristige Entwicklungslinien – etwa über einen Bedeutungsgewinn der Königin im neunten Jahrhundert – getroffen werden können, müssen zunächst viele der einzelnen Frauen noch grundsätzlich biographisch – d. h. in Bezug auf ihre Herkunft, die Umstände ihrer Heirat und ihre Stellung am Herrscherhof – erschlossen wer-

31 Das Lexikon des Mittelalters etwa hat keinen Artikel ‚Königin‘, sehr wohl aber solche zu ‚Graf‘, ‚Herzog‘, ‚Bischof‘, ‚Subdiakon‘ etc.

32 FÖSSEL, Die Königin. Auch sonst haben die *consortes regni* der ottonisch-salischen Herrscher das größte Interesse in der deutschsprachigen Mediävistik gefunden, siehe etwa VOGELSSANG, Die Frau; UITZ et al. (Hgg.), Herrscherinnen; ERKENS, Die Frau (zuletzt auch DERS., Consortium regni); JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen; SCHNITH, Frauen; VAN EICKELS, Warum mittelalterliche Königinnen herrschten; BÜHLER, „Gefährtin“; MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln; mit etwas späterem Schwerpunkt ELPERS, Regieren. Für Monographien bzw. Sammelbände zu einzelnen ottonisch-salischen Königinnen, etwa zu Adelheid: STAAB – UNGER (Hgg.), Kaiserin Adelheid; zu Theophanu von EUW – SCHREINER (Hgg.), Kaiserin Theophanu; FUSSBROICH, Theophanu; ENGELS (Hg.), Die Begegnung; EICKHOFF, Theophanu; zu Kunigunde BAUMGÄRTNER (Hg.), Kunigunde; DICK (Hg.), Kunigunde; mit Schwerpunkt auf Kunigunde und Gisela KÖHLER, Die Königin; zu Agnes BULSTHIELE, Kaiserin Agnes; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes; eine Zusammenschau zuletzt bei FÖSSEL (Hg.), Die Kaiserinnen, worin sich lediglich ein Aufsatz zu ‚Kaiserinnen in karolingischer Zeit‘ (KASTEN), findet.

33 HELLMANN, Die Heiraten; KONECNY, Die Frauen.

34 Siehe insbesondere den wegweisenden Aufsatz von NELSON, Queens, sowie allgemeiner DIES., Early Medieval Rites; DIES., Les reines carolingiennes; DIES., Medieval Queenship; STAFFORD, Sons, und bes. DIES., Queens; ansonsten mit angelsächsischem Fokus DIES., The King's Wife; DIES., Queen Emma. Für die Königinnen des hochmittelalterlichen westfränkisch-französischen Reiches vgl. ebenfalls insbes. die englischsprachige Forschung, etwa FACINGER, A Study, jetzt aber auch WOLL, Die Königinnen, sowie schon für die Zeit der Karolinger – den in Deutschland wenig beachteten – Aufsatz von DUFOUR, Le rôle, der auch eine Edition der fränkisch-französischen Königinnenurkunden angekündigt hat.

35 STAFFORD, Queens, hier bes. S. 94–98 mit kurzer Erwähnung von Unzuchtswürfen bzw. -gerüchten gegen (in Reihenfolge ihrer Nennung) Judith, Richgard, Edith von England, Emma von Westfranken, Uta, Fredegunde, Brunichilde sowie Gundiperga.

36 HARTMANN, Die Königin, bes. S. 224 ff., Zitat S. 4; auch DIES., Zur Stellung, S. 26 f.

den.³⁷ Genau diese Fragen sollen daher in der vorliegenden Arbeit für die der Unzucht verdächtigten Königinnen geklärt werden.

Die bislang umfangreichste Untersuchung zum Phänomen der Ehebruchsvorwürfe gegen die Königin im Mittelalter hat indes keine Historikerin, sondern eine Literaturwissenschaftlerin vorgelegt. In „The Romance of Adultery. Queenship and Sexual Transgression in Old French Literature“ geht es Peggy McCracken allerdings nur ganz am Rande um historisch bezeugte Fälle, sondern vielmehr um Ehebruchsfälle fiktiver Königinnen, die ein beliebtes Motiv im höfischen Roman des hohen Mittelalters und konkret im Artusroman darstellen.³⁸ McCrackens Arbeit ist jedoch auch für Historiker von Interesse, denn sie versteht die „Repräsentationen“ ehebrecherischer Königinnen als Bestandteil einer gesellschaftlich geführten Debatte über die Stellung und Rolle der Königin.³⁹ Darüber hinaus verweist sie nachdrücklich auf die symbolische Bedeutung des Körpers der Königin und seine konkrete Funktion bei der Sicherung dynastischer Kontinuität.⁴⁰ Für McCracken sind die Ehebruchsvorwürfe gegen reale Königinnen („non-fictional queens“) wie Judith oder Richgard in expliziter Anlehnung an Bühler-Thierry „zu jener Zeit [der Karolinger] der sicherste Weg, eine Königin und ihre mächtigen Verbündeten bei Hof zu schwächen.“⁴¹ Unter den westfränkisch-französischen Kapetingern habe sich dann eine „allmähliche Marginalisierung der Königinnen von der Herrschaft“ vollzogen. Dementspre-

-
- 37 DEUTINGER, Königsherrschaft, S. 274–286, der einige Belege für die Mitwirkung ostfränkischer Königinnen an der Regierung ihrer Männer und damit verbundene Probleme und Desiderate aufzählt. Nur zu sehr wenigen Königinnen des Frühmittelalters – mit Ausnahme der ottonisch-salischen Kaiserinnen (s. o. Anm. 32) – liegen separate Untersuchungen vor, Ausnahmen bilden etwa Brunichilde (SCHEIBELREITER, Die fränkische Königin Brunhild; WEBER, Die Merovingerkönigin Brunichilde; DUMÉZIL, Brunehaut), Bertrada (NELSON, Bertrada), Judith (WARD, Caesar's Wife; KOCH, Kaiserin Judith) oder Angilberga (ODEGAARD, The Empress Engelberge; François BOUGARD, Art. ‚Engelberga‘, in: Dizionario Biografico degli Italiani 42 (1993), S. 668–676; jetzt FÖSSEL, Politische Einflussnahme), doch zeigen sich selbst bei diesen prominenten Frauen noch große Forschungslücken, wie HARTMANN, Die Königin, S. 127, jüngst noch einmal für das Beispiel der Angilberga deutlich gemacht hat.
- 38 MCCracken, The Romance. Die ‚ehebrecherische Königin‘ hat in den Literaturwissenschaften traditionell wesentlich mehr Beachtung gefunden als in der historischen Mediävistik. McCrackens Überlegungen etwa sind durch Christiane MARCHELLO-NIZIA (etwa MARCHELLO-NIZIA, *Amour courtois*; DIES., *Adultère*) und Roberta L. KRUEGER (KRUEGER, *Women readers*) beeinflusst. Vgl. auch allgemeinere Arbeiten zu Ehebruch in der mittelalterlichen Literatur: BUMKE, *Liebe*; VON ERTZDORFF – WYNN (Hgg.), *Liebe*; KASPER, *Von miesen Rittern*; SPIEWOK, *Ehe*; ZIEGLER, *Trial*; explizit zu ehebrecherischen Königinnen auch STARY, *Adultery*; BLACK, *Medieval Narratives*. Vgl. auch die ältere Arbeit von SCHLAUCH, *Chaucer's Constance*.
- 39 MCCracken, *The Romance*, etwa S. 20: „It is the claim of this book that romance representations of adulterous queens are part of a debate about queenship in medieval culture.“ McCracken verweist in ihren Ausführungen (S. 3f., 10f.) ausdrücklich auf die Thesen von BÜHLER-THIERRY zum wachsenden Einfluss der Königin im 9. Jh., der sich in den Vorwürfen gegen sie spiegele.
- 40 Vgl. in diesem Sinne auch BLACK, *Medieval Narratives*, S. 68–71, bes. S. 71.
- 41 MCCracken, *The Romance*, S. 10f.: „Bühler-Thierry's suggestion that the early prominence of this form of attack coincides with the queen's newly increased prominence in the ninth-century Carolingian court demonstrates that during this period the most certain way to weaken a queen and her powerful allies in the court was to accuse the queen of adultery.“

chend verwundert es sie auch nicht, dass kapetingische Königinnen nicht in den öffentlichen Verdacht des Ehebruchs gerieten.⁴²

Während also Genéviève Bühler-Thierry und mit ihr Peggy McCracken, Armin Koch und andere das Aufkommen von Unzuchts- bzw. Ehebruchsvorwürfen gegen mittelalterliche Königinnen und deren Häufung in der Karolingerzeit mit der zunehmenden sowohl symbolischen als auch realpolitischen Bedeutung der Königin erklären, hat sich Matthias Becher den Eheskandalen des Frühmittelalters aus einem gänzlich anderen Blickwinkel zugewandt und damit ein alternatives Erklärungsmodell vorgetragen. Ausgehend von den schweren persönlichen Vorwürfen gegen Heinrich IV., wie sie insbesondere Bruno von Merseburg kolportiert,⁴³ untersucht Becher ähnliche Vorwürfe gegen den Herrscher und seine engste Umgebung von der Merowingerzeit bis ins elfte Jahrhundert. Dabei geht er davon aus, dass (Ehebruchs-) Vorwürfe gegen die Königin, die er wie Bühler-Thierry besonders in der Karolingerzeit ausmacht, für oppositionelle Kreise ein geeignetes Instrument darstellten, den König selbst zu treffen und seine Herrschaftsfähigkeiten in Frage zu stellen.⁴⁴ Becher erklärt demnach die auffällige Häufung von Unzuchts- bzw. Ehebruchsvorwürfen unter den Karolingern nicht mit dem (zunehmenden) Einfluss der Königin, sondern sieht in ihnen einen „Ersatz“ für die nahezu gar nicht anzutreffenden Vorwürfe gegen den Herrscher selbst, dessen Lebenswandel durch die Verchristlichung des Herrscheramtes der Kritik entzogen worden sei.⁴⁵ Darüber hinaus konstatiert er, dass der Vorwurf des Ehebruchs gegen die Gemahlin des Herrschers als „Mittel der Politik“ insbesondere „unter schwachen oder kranken Monarchen gebraucht“ worden sei, und verweist explizit auf die Eheskandale am Hof des kränklichen Karl III. 887, der wenige Monate später gestürzt wurde, und seines Neffen Arnulf von Kärnten 899, dessen Gemahlin sich ebenfalls wenige Monate vor dem Tod des Kaisers gegen den Verdacht des Ehebruchs behaupten musste. Damit hat Becher Überlegungen Timothy Reuters aufgegriffen, der, ausgehend von seiner Analyse der Vorwürfe gegen Arnulfs Gemahlin Uta, auf die im Mittelalter häufig anzutreffende Vorstellung einer Verbindung zwischen der sexuellen Unreinheit der Frau und der Verunreinigung

42 McCracken, *The Romance*, S. 172: „Both fictional and non-fictional queens are defined by cultural ideas about sovereignty and its symbolic networks, about succession and royal dynasty, about women and power. As these ideas evolve over time they are negotiated in institutional changes like the gradual marginalization of queens from government in the Capetian monarchy, and they are debated in literary representations like romances. [...] Adulterous queens were well-known literary characters in the Middle Ages, but they did not appear in Capetian courts. The rumors about Eleanor of Aquitaine’s liaison with her uncle were as close as any Capetian queen came to being accused of adultery.“

43 Bruno, *Bellum Saxonicum*, ed. LOHMANN, c. 7, S. 17; zu Heinrich IV. zuletzt ROBINSON, *Henry IV*; ALTHOFF, *Heinrich IV*.

44 BECHER, *Luxuria*, bes. S. 62, S. 70. Vgl. auch die grundsätzlich ähnlichen Überlegungen von BRUBAKER, *Sex*, bes. etwa S. 100, in seiner Interpretation von Prokops ‚Geheimgeschichte‘, allerdings allgemein in Bezug auf sexuelle Verunglimpfungen als literarisches Stilmittel.

45 BECHER, *Luxuria*, S. 70.

des Mannes, etwa in Form einer Vergiftung, verwiesen hat.⁴⁶ Indirekt greift Becher überdies Überlegungen Gerd Tellenbachs auf, demzufolge die Vorwürfe des Ehebruchs gegen die Gemahlinnen Ludwigs des Frommen, Karls III. und Arnulfs von Kärnten einen „Reflex der Machtlosigkeit“ dieser Herrscher darstellen.⁴⁷

Auch Stuart Airlie hat die Vorstellung, dass die sexuelle Verunreinigung der Königin Auswirkungen auf die Herrschaft ihres Mannes habe, in ihrer konkreten Wirkmächtigkeit während des Ehestreits Lothars II. untersucht.⁴⁸ Dabei betont Airlie zu Recht, dass sexuelle Verunglimpfungen als mächtige Waffe gegen karolingische Königinnen in diesem konkreten Fall keinen codierten Angriff auf den König darstellen konnten, da Lothar II. selbst der Ankläger gegen Theutberga war.⁴⁹ Vielmehr zielten sie laut Airlie darauf ab, Theutberga als Königin ungeeignet erscheinen zu lassen.⁵⁰ Jedoch habe dieses Instrument letztlich doch auf Lothar II. zurückgewirkt, denn dieser sah sich nun selbst mit den moralischen und eherechtlichen Restriktionen der Kirche sowie den ebenfalls insbesondere kirchlich propagierten Vorstellungen guter Herrschaft konfrontiert.⁵¹

Über den Ehestreit Lothars II. hinaus gewinnt Airlies genderspezifischer Zugriff auf das Phänomen der Unzuchtsvorwürfe gegen frühmittelalterliche Königinnen besondere Bedeutung. So zeigt seine Untersuchung beispielhaft das Potential der Verbindung vermeintlich ‚klassischer‘ politisch-verfassungsgeschichtlicher Fragestellungen mit ‚modernen‘ Ansätzen der gender- bzw. konkret der Körper(lichkeits)forschung, die der englische ‚body politic‘-Begriff so passend zum Ausdruck bringt.⁵² In Bezug auf die Frühe Neuzeit und den „Körper der Königin“ erscheint es etwa Regina Schulte so, „als würde die politische Strahlkraft dieses besonderen Körpers immer wieder auf seine „natürliche“ zurückverwiesen, auf seine besondere geschlechtliche Dimension“ – der politische und der natürliche Körper der Königin sind untrennbar miteinander verbunden.⁵³ In der mediävistischen Literaturwissenschaft zumindest hat der ‚body politic‘-Ansatz bereits konkrete Anwendung auf die Figur der ehebrecherischen Königin gefunden, insbesondere in den Arbeiten Peggy McCrackens,⁵⁴ die daraus jedoch, wie bereits skizziert, keinen spezifischen Erklärungsansatz für das

46 REUTER, Der Uota-Prozeß, bes. S. 267 f.

47 TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen, S. 290, Zitat Anm. 257. Für Tellenbach ist der Ehebruchsvorwurf gegen die Königin gar „offenbar immer ein Anzeichen dafür, daß ihr kaiserlicher Gemahl dem Sturz oder dem Tode nahe ist“; eine sehr ähnliche These verfolgt auch die literaturwissenschaftliche Arbeit von STARY, Adultery, hier bes. S. 72 f.

48 AIRLIE, Private bodies; vgl. auch kurz BÜHRER-THIERRY, La reine adultère, S. 302 f.

49 AIRLIE, Private bodies, S. 19 f.: „We have seen that sexual slander was a potent weapon to be turned against a Carolingian queen, but the accusations against Theutberga were not a coded attack upon the king. They issued from the king himself.“

50 Ebd., S. 19, S. 22.

51 Ebd., bes. S. 20–34.

52 Zur gender-Perspektive grundlegend WALKER BYNUM, Why All the Fuss?; eher ‚klassisch‘ etwa LE GOFF, Head or Heart?

53 SCHULTE, Der Körper, S. 11 (Zitat) und S. 13.

54 Explizit MCCracken, The Body Politic.

Vorkommen historischer Ehebruchsvorwürfe entwickelt, sondern sich hier auf die These der Historikerin Bühler-Thierry vom Bedeutungsgewinn der karolingischen Königinnen bezieht.⁵⁵

Zur Begründung der Ehebruchsvorwürfe gegen mittelalterliche Königinnen findet sich in der Forschung zuletzt noch ein weiterer Ansatz, wonach der mitverdächtige Liebhaber der eigentliche Angriffspunkt der Beschuldigungen gewesen sei. Allerdings ist diese These bislang noch nicht ausführlicher ausgearbeitet worden. So hat etwa Hagen Keller en passant zum Eheskandal Karls III. 887 angemerkt, dass „man dem Erzkanzler [Liutward von Vercelli] den Vorwurf machte, mit dem man so manchen Berater eines Königs aus der Umgebung des Herrschers vertrieb.“⁵⁶ Zwar knüpft Mechthild Black-Veldtrup in ihrer Monographie zu Kaiserin Agnes, der Witwe Heinrichs III., nicht explizit an die karolingischen Fälle an, ihre Deutung der Gerüchte um Agnes und Bischof Heinrich von Augsburg zielt aber in die gleiche Richtung wie Kellers These, es handele sich dabei um den Versuch, sich eines (zu) einflussreichen Ratgebers zu entledigen – Black-Veldtrup sieht Heinrich gar im Amt eines „Subregenten“.⁵⁷

c. Resümee: Ansatz der Untersuchung

Überblickt man die vorliegenden Arbeiten, die, ausschließlich in Aufsatzform und oftmals sehr skizzenhaft, auf die Unzucht- bzw. Ehebruchsvorwürfe gegen mittelalterliche bzw. konkret karolingische Königinnen eingehen, fällt auf, dass sie das Vorkommen dieser Vorwürfe, die nahezu durchweg als politische Instrumentarien begriffen werden, in erster Linie über deren Ziele zu erklären suchen. So werden die Anschuldigungen insbesondere als Mittel begriffen, die Macht und den Einfluss der Königin und/oder eines bedeutenden Ratgebers des Herrschers zu beschneiden oder diese gar zu stürzen. Daneben ist darauf hingewiesen worden, dass solche Vorwürfe auch Auswirkungen auf die Stellung des Herrschers, des betrogenen Ehemanns, hätten, dessen Autorität auf diese Weise ebenfalls angegriffen werden sollte.

Die Frage nach den Personen, die direkt oder indirekt getroffen werden sollten, ist in der Tat äußerst wichtig. Für ein umfassendes Verständnis des Phänomens greift sie aber zu kurz, insbesondere da die hinter den Zielen stehenden Motive oftmals nur unterstellt und nicht hergeleitet und gegeneinander abgewogen werden und die Träger dieser Motive gänzlich außer Acht gelassen werden. Der zentrale Begriff der ‚Instrumentalisierung‘ bleibt überdies unbestimmt – aus beiden Beobachtungen ergeben sich daher methodische Konsequenzen für die vorliegende Untersuchung.⁵⁸

Überlegungen zur Bedeutung der körperlichen wie moralischen Reinheit einer Herrschergemahlin wie überhaupt ihres natürlichen und gleichzeitig po-

55 Siehe dazu auch oben Anm. 38 und 39.

56 KELLER, Zum Sturz, S. 354, bes. auch Anm. 62, u. a. mit Verweis auf Bernhard von Barcelona. Ähnlich KONECNY, Die Frauen, S. 147f.

57 BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes, bes. S. 356–362.

58 Siehe dazu das folgende Unterkapitel.

litischen Körpers sind bei der Analyse des Phänomens ebenfalls unbedingt bedenkenwert, und zwar stets in konkretem Bezug auf zeitgenössische Diskurse, die eine ‚Konjunktur‘ der Unzuchtsvorwürfe in karolingischer Zeit beleuchten könnten.

Insgesamt macht der Überblick über die Forschungslage die politischen Dimensionen deutlich, innerhalb derer Unzuchtsvorwürfe gegen mittelalterliche Königinnen diskutiert werden müssen, und er zeigt, dass eine systematische Erschließung und ein ebensolcher Vergleich der Vorwürfe in Anbetracht der Vielzahl von unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Thesen zur Einordnung und Erklärung des Phänomens notwendig sind. Die Erkenntnischancen reichen dabei deutlich über das Verständnis der konkreten Einzelfälle hinaus. Vielmehr eröffnet die vorliegende Arbeit eine neue Perspektive auf die Debatte um die Verfasstheit mittelalterlicher Herrschaft im Zusammenspiel von König und Großen. Dadurch soll insbesondere ein Beitrag zur Klärung der Frage nach den strukturellen Ursachen und Mechanismen frühmittelalterlicher Opposition geleistet werden sowie eine differenziertere Bestimmung der Rolle der Königin in diesem Zusammenhang.

3. Methodik

a. Auswahl der Fälle und Quellenproblematik

Dass sich die historische Forschung bei der Untersuchung des Phänomens der Unzuchtsvorwürfe gegen mittelalterliche Königinnen nahezu ausschließlich auf die Fälle der Karolingerzeit konzentriert hat, hat einen einfachen Grund: Zwar sind derartig lautende Gerüchte von der Antike bis in die Neuzeit immer wieder bezeugt. Es lassen sich allein für die Zeit des frühen Mittelalters, von ca. 500 bis zur Zeit des sogenannten Investiturstreits um 1100 auf dem Boden des fränkischen, später des westfränkisch-französischen und ostfränkisch-deutschen Reiches mehr als ein Dutzend königlicher Gemahlinnen ausmachen, denen in irgendeiner Form Unzucht oder Ehebruch nachgesagt wurde.⁵⁹ Jedoch ist die räumliche wie auch zeitliche Konzentration des Phänomens auf das Frankenreich der Karolinger auffällig. Von den 19 selbstständig regierenden und verheirateten karolingischen Königen sind für mehr als ein Viertel Verfahren gegen ihre Gemahlinnen überliefert, die die Quellen mit Vorwürfen des Ehebruchs in Verbindung bringen. Zum Vergleich: Bei den gleichzeitig zu den westfränkischen Karolingern und mit diesen verschwägerten Ottonen ist kein einziger derartiger Fall belegt.⁶⁰

59 Ausgewählte Beispiele werden im ausblickenden Teil dieser Untersuchung Kap. D.III. diskutiert.

60 Erwähnenswert sind hier lediglich zwei Fälle, bei denen es sich bei der vermeintlichen oder tatsächlichen Ehebrecherin jedoch nicht um eine Königin handelte: zum einen die von Adalbert, dem Fortsetzer Reginos von Prüm, bzw. Thietmar von Merseburg kolportierte Geschichte, wonach Kuno, der Sohn des Grafen Gebhard, aus Rache über zurückgewiesene Avancen be-

Damit ist aber noch ein weiterer Aspekt angedeutet, der die Ehebruchsvorwürfe gegen die karolingischen Königinnen Judith, Theutberga, Richgard, Uta und Emma hervortreten lässt. Die Quellen verbuchen sie nämlich nicht lediglich als Gerüchte, die man sich hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand bei Hof und im Reich erzählte, sondern die Frauen oder zum Teil auch ihre angeblichen oder tatsächlichen Liebhaber mussten sich in öffentlichem Rahmen für die gegen sie im Raum stehenden Vorwürfe verantworten.

Diese Beobachtung stützt die Annahme, dass mindestens eine Partei Interesse an einer öffentlichen Verhandlung der Angelegenheit hatte, die spätestens dadurch zum Politikum wurde – entweder mit dem Ziel, die Klage abzuweisen oder sie durchzusetzen. Damit sind die Vorwürfe gegen die Königin bzw. ihren Liebhaber in diesen Fällen eindeutig als Mittel der politischen Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Personen und Personengruppen greifbar, während dies für vergleichbare Fälle, die auf Gerüchteebene verblieben, nur vermutet werden kann.

Als ein derartiges Beispiel können etwa die von Lampert von Hersfeld kolportierten Gerüchte über die Kaiserin Agnes, Witwe Heinrichs III. und Regentin für ihren noch minderjährigen Sohn, Heinrich IV., angeführt werden. Lampert, ein unmittelbarer Zeitgenosse der Kaiserin, weiß in seinen Annalen zum Jahr 1062 zu berichten, dass Agnes sich besonders des Rates Bischof Heinrichs von Augsburg bedient habe, und „daher konnte sie dem Verdacht unzüchtiger Liebe nicht entgehen, denn überall lief das Gerücht, dass sie nicht ohne unsittlichen Verkehr in so großer Vertrautheit miteinander verbunden sein [könnten].“⁶¹ Lampert ist der einzige Zeitgenosse, der von weit verbreiteten Gerüchten über eine derartige moralische Verfehlung der Kaiserin zu berichten weiß. Daher ist denkbar, dass dies tatsächlich auch gar nicht der Fall war, dass also der rund 16 Jahre später schreibende Lampert durch seine so neutral anmutende Erwähnung des Gerüchts um die sexuelle Integrität der Kaiserinwitwe dieses überhaupt erst in die Welt setzte, sei es etwa, weil er eine Begründung für das Verhalten der Großen gegenüber Agnes liefern wollte, oder gar zum Zweck der

hauptet hatte, er habe ein ehebrecherisches Verhältnis mit einer Nichte (Adalbert) bzw. Tochter (Thietmar) Ottos des Großen; ebenfalls Thietmar weiß von Gerüchten über ein ehebrecherisches Verhältnis zwischen Judith, der Witwe Herzog Arnulfs von Bayern, und Bischof Abraham von Freising zu berichten, die nach Judiths Tod so stark geworden seien, dass sich Abraham dem Gottesurteil der Hostienprobe unterzogen habe: Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ed. KURZE, a. 950, S. 164; Thietmar, *Chronicon*, ed. HOLTZMANN, II, c. 39, S. 86 f. (zu Kuno); ebd., II, c. 41, S. 90 (zu Judith-Abraham). Zur Kuno-Episode BECHER, *Luxuria*, S. 66; NEUMANN, *Der gerichtliche Zweikampf*, S. 134 f., Anm. 691. Zum Judith-Abraham-Fall ausführlicher unten Kap. D.III., mit Quellenzitaten, auch zur Kuno-Episode.

61 Lampert, *Annales*, ed. HOLDER-EGGER, a. 1062, S. 79 f.: *Imperatrix nutriens adhuc filium suum, regni negocia per se ipsam curabat, utebaturque plurimum consilio Henrici Augustensis episcopi. Unde nec suspicionem incesti amoris effugere potuit, passim fama iactitante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluissent familiaritatem.* Zu Heinrich und Agnes vgl. insbes. BLACK-VELDTRUP, *Kaiserin Agnes*, S. 356–365, sowie zuletzt ZEY, *Vormünder*, S. 101 f. bes. Anm. 58. Ausführlicher zu diesem Fall auch noch einmal unten Kap. D.III.

gezielten Verleumdung. Explizit – gewissermaßen offiziell – mit dem Vorwurf der Unzucht konfrontiert wurden jedenfalls weder Agnes noch Heinrich.

Die Beobachtung, dass die Erwähnung eines (möglichen) Unzuchtvergehens in Bezug auf eine Herrscherin auch oder gar ausschließlich propagandistische Zwecke verfolgen konnte, trifft in vergleichbarer Form auf die besagten karolingischen Fälle zu. Bezeugt sind diese Skandale in zeitgenössischen, überwiegend historiographischen Quellen, deren Autoren zur Zeit der jeweiligen Ereignisse bereits das Erwachsenenalter erreicht hatten und ihre Berichte oder Stellungnahmen in einem Abstand von höchstens 25 Jahren zu den betreffenden Vorfällen verfassten. Allerdings bedeutet das auch, dass sie an den berichteten Auseinandersetzungen zum Teil selbst beteiligt waren. Besonders ausgeprägt ist dieses Spezifikum der Quellenlage im Fall der Ehebruchsvorwürfe gegen Judith und Bernhard von Barcelona. Während die Autoren der historiographischen Quellen, insbesondere die Verfasser der sogenannten ‚Annales Bertiniani‘ und ‚Annales Mettenses priores‘ sowie der Trierer Chorbischof Thegan und der sogenannte Astronomus, Kaiser Ludwig dem Frommen und damit auch Judith nahestanden,⁶² sind mit den sogenannten ‚Libri apologetici‘ Erzbischof Agobards von Lyon und dem ‚Epitaphium Arsenii‘ des Paschasius Radbertus regelrechte Anklageschriften gegen die Kaiserin überliefert.⁶³

Trotz der zum Teil eklatant unterschiedlichen Darstellungen waren der Manipulation der faktischen Ereignisse jedoch klare Grenzen gesteckt. Über das, was Judith und Bernhard verbrochen haben sollten, und den Wahrheitsgehalt dieser Anschuldigungen ließ sich trefflich streiten, aber die Tatsache, dass die Vorwürfe existierten und zunächst in der Klosterhaft der Kaiserin und schließlich in ihrer öffentlichen Reinigung durch Eid mündeten, ließ sich weder wegdeuten noch hinzudichten. Anders als im Fall der Gerüchte um Agnes und Heinrich von Augsburg sind hier also sowohl greifbare Konsequenzen für die Beschuldigten überliefert, als auch insbesondere eine öffentliche Verhandlung der Angelegenheit auf einer Versammlung auf Reichsebene.⁶⁴ Beides ließ sich im Gegensatz zu vagen Hinweisen auf Gerüchte in einem zeitgenössischen Kontext überprüfen und konnte dementsprechend wohl schwerlich aus propagandistischen Gründen frei erfunden worden sein. Insbesondere bei einer öffentlichen Erörterung der Beschuldigungen im Rahmen einer Versammlung der Großen des Reiches erscheinen die Vorwürfe als Bestandteil einer Auseinandersetzung auf höchster politischer Ebene. Hier wird die Relevanz der Angelegenheit für den politischen Diskurs ganz offenkundig.

Vor diesem Hintergrund eignen sich die karolingischen Unzuchtskandale um Judith, Theutberga, Richgard, Uta und Emma besonders gut für eine

62 Zu den Quellen, insbesondere die sogenannten ‚Annales Mettenses priores‘ und die ‚Annales Bertiniani‘, Thegans ‚Gesta Hludowici‘ und die ‚Vita Hludowici‘ des Astronomus, ausführlich unten Kap. B.I.

63 Zu diesen Quellen ausführlich unten Kap. B.I. Zu ihrem Charakter als Anklageschriften vgl. auch bereits WARD, Agobard.

64 Alternativ zu einer Reichsversammlung könnte es sich dabei um eine Synode handeln, wie etwa im Fall Adalberos von Laon, dazu ausführlich unten Kap. B.V.

Analyse derartiger Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Adelsfraktionen bzw. König und Großen. Durch den räumlichen, zeitlichen und dynastischen Zusammenhang der Fälle lassen sich überdies grundsätzlich ähnliche höfisch-politische Strukturen annehmen. Dabei stellt sich letztlich die Frage, ob diese Strukturen, die es genauer zu fassen gilt, der Grund für die relative Häufung des Phänomens in karolingischer Zeit sein könnten. Andere Fälle, die außerhalb des zeitlich-geographischen Rahmens des karolingischen Frankenreiches liegen, wie etwa der der Agnes, sollen ausblickend ergänzend bzw. kontrastierend, aber auch in Hinblick auf bestehende Bezüge hinzugezogen werden.⁶⁵

b. Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

In der vorliegenden Untersuchung zu Unzuchtsvorwürfen gegen karolingische Königinnen wird nicht nur nach den Anlässen, Motiven und Hintergründen für den jeweiligen Einzelfall gefragt, sondern explizit auch nach möglichen strukturellen Ursachen, die das Phänomen an sich erklären könnten. Die Untersuchung nimmt damit eine vergleichende Perspektive ein, der es letztlich um die Analyse allgemeiner Regeln des politischen Miteinanders im Frühmittelalter und speziell in der Karolingerzeit geht.⁶⁶

Diesem Anspruch entspricht die in einem einführenden Kapitel vorgenommene Kontextualisierung des Phänomens. Sie orientiert sich an den eingangs gestellten Fragen und Thesen und steckt darüber hinaus den normativen Rahmen für die konkreten Einzelfälle ab, indem sie nach zeitgenössischen Erwartungen bezüglich der Ehe und besonders der Herrscherehe sowie nach den damit einhergehenden konkreten Praktiken fragt und die Entwicklung von der Spätantike bis in die späte Karolingerzeit (im ostfränkischen Reich Ottonenzeit) skizziert.⁶⁷ Dabei stellt sich auch bereits die Frage nach spezifischen zeitgenössischen Diskursen, in die sich das Phänomen der ehebrecherischen Königin einbetten lässt, und die somit zur Begründung des Aufkommens konkreter Ehebruchsvorwürfe gegen karolingische Herrschergemahlinnen beitragen können.

Anschließend werden die fünf nach den genannten Kriterien ausgewählten Einzelfälle zunächst grundlegend erschlossen, und zwar in separater Form, so dass die individuellen Besonderheiten und Details des jeweiligen Falles herausgearbeitet werden können.⁶⁸ Da die Einzelfälle im zweiten Teil der Arbeit

65 Kap. D.III.

66 Nach KAEUBLE, *Der historische Vergleich*, S. 25–35, hier S. 26, die generalisierende Perspektive des historischen Vergleichs im Gegensatz zur individualisierenden Perspektive.

67 Zur Bedeutung der Kontextualisierung beim historischen Vergleich KAEUBLE, *Der historische Vergleich*, S. 142–147.

68 Zur Einzelfallstudie insbesondere in der qualitativen empirischen Sozialforschung vgl. etwa den Überblick bei BORCHARDT – FRÖHLICH, *Erkenntnisgewinnung*. Auch wenn der Ansatz seine theoretische Ausarbeitung also vor allem in der empirischen Sozialforschung gefunden hat, ist er zugleich der traditionelle Weg der modernen Geschichtswissenschaft, vgl. etwa SÜSSMANN, *Einführung*, S. 9f., S. 14, dort, S. 11 ff. auch mit diversen Definitionsmöglichkeiten.

einem systematisch-analytischen Vergleich unterzogen werden, erfolgt diese Detailanalyse bereits in einer darauf ausgerichteten Form.⁶⁹

Im Gegensatz zu einer Einzelfallstudie ist jeder Vergleich, bei dem es um die Herausarbeitung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten geht, bis zu einem gewissen Grad abstrakt – je stärker die generalisierende Intention des Vergleichs, desto höher der Abstraktionsgrad. Doch auch Vergleiche, denen es auf die Erklärung von Unterschieden ankommt, benötigen „ein Mindestmaß an Gemeinsamkeiten“, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.⁷⁰ Das hier für die Untersuchung der Einzelfälle entwickelte Analyseschema ermöglicht daher zum einen eine tiefgehende Erschließung und Kritik der Quellen und ihres Kontextes und stellt zum anderen bereits die Weichen für den zweiten, komparativen Teil der Arbeit, indem es eine auf alle fünf Einzelfälle anwendbare Struktur bietet.

Die Grundlage der Einzelfallanalyse bildet dabei die Frage nach der Person, die im Mittelpunkt aller untersuchten Eheskandale steht und gewissermaßen ihr erstes Auswahlkriterium darstellt: die Königin – Gemahlin bzw. ‚Frau‘ des Königs. Diese Differenzierung macht bereits deutlich, dass der Status der jeweiligen Frauen oftmals alles andere als gesichert ist. In einigen Fällen müssen zunächst gar grundsätzlich ihre Identität in Hinblick auf ihre familiäre Herkunft und die Umstände ihrer Heirat mit dem Herrscher geklärt werden. Dem liegt die eingangs formulierte Annahme zugrunde, dass familiäre Bindungen die Bildung sozialer und politischer Netzwerke in hohem Maße beeinflussten und daher auch zum Verständnis der Stellung einer Herrschergemahlin unabdingbar sind. Vor diesem Hintergrund soll der genaue Inhalt der Vorwürfe gegen sie – also etwa Ehebruch, voreheliche Unzucht, Inzest etc. – in einem zweiten Schritt geklärt werden. In diesem Teil der Einzelfallanalyse rückt die Quellenkritik verstärkt in den Vordergrund, da hier Darstellungsabsicht und Überlieferungscharakter der Quellen als Ganze geprüft werden müssen. Daneben stehen bei einigen Fällen auch Datierungsfragen zur Debatte. Wenn darüber hinaus Verdachtsmomente gegen die jeweilige Königin nicht nur einmal, sondern öfter überliefert sind, gilt es, die Chronologie der Ereignisse inklusive eventueller Änderungen des Inhalts der Vorwürfe nachzuvollziehen. An weiterer Stelle steht die Identifizierung der Ankläger bzw. Urheber der Vorwürfe. Daran fügt sich abschließend die Frage nach deren konkreten Zielen bzw. Motiven an. Als Zweck bzw. unmittelbare Ziele⁷¹ der Vorwürfe kommen zunächst die Entfernung der Königin und/oder ihres (möglichen) Liebhabers vom Hof oder von der Seite des

69 Zum Begriff des analytischen Vergleichs und seinen Intentionen KAEUBLE, *Der historische Vergleich*, S. 49–55. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich streng genommen nicht um einen historischen Vergleich im engeren Sinne (Gesellschaftsvergleich), grundsätzliche Überlegungen zur Arbeitsweise können jedoch übertragen werden, vgl. DERS., *Der historische Vergleich*, S. 12–24.

70 Ebd., S. 27.

71 Der Begriff kann mit dem des ‚Zwecks‘ synonym gebraucht werden, vgl. EISNER, *Lemma „Zweck“*, in: *Wörterbuch der philosophischen Begriffe* 3, S. 1912–1927, S. 1912. Das heißt im konkreten Fall auch, dass das Ziel der Vorwürfe keineswegs mit dem Ergebnis der Auseinandersetzung verwechselt werden darf bzw. zwangsläufig mit ihm gleichgesetzt werden kann, da nicht jedes Ziel auch tatsächlich erreicht wird.

Königs in Betracht. Damit zusammenhängend sind weitere Ziele – gewissermaßen Sekundärziele – denkbar, wie etwa die Entfernung der Verwandten oder Anhänger der jeweiligen Königin und/oder ihres Liebhabers, oder ein Angriff auf den Herrscher selbst. Bei ihnen ist jedoch der Bezug zum eigentlichen Kern des Vorwurfs nicht unmittelbar gegeben, so dass sich hier verstärkt die Frage nach den Motiven und Hintergründen der Auseinandersetzung stellt.

Die Frage des Mediävisten nach den Motiven menschlichen Handelns hat jedoch in der Vergangenheit so grundlegende Kritik erfahren, dass an dieser Stelle etwas weiter reichende methodische Erläuterungen angebracht sind. Namentlich Gerd Althoff hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass „die Motive der politisch Handelnden“ in den nur spärlich überlieferten Quellen des Frühmittelalters selten bis gar nicht thematisiert werden, und daher eindrücklich vor wilden Spekulationen und Mutmaßungen gewarnt, die, wenn sie dennoch angestellt werden, eindeutig als solche gekennzeichnet werden müssten.⁷² Die Thematisierung von Motiven menschlichen Handelns stellt ein grundsätzliches methodisches Problem für jeden Forscher dar, der sich mit ebendiesem menschlichen Handeln beschäftigt, sei er nun Mediävist, Zeithistoriker oder Meinungsforscher. Denn „was einer sagt [oder schreibt, Anm. d. Verf.] ist nicht zwangsläufig das, was er tut [oder meint]“,⁷³ weshalb etwa Guido Schwarz für die Motivforschung aus philosophischer Warte zu dem Ergebnis kommt, dass man „zur Erkenntnis eines Verhaltens außer den sprachlichen Äußerungen daher auch noch immer Kenntnis des Verhaltens [braucht]“. ⁷⁴ Erklärungen für menschliches Handeln zu geben, ist eine der genuinen Aufgaben der Geschichtswissenschaft,⁷⁵ und dass diese Tätigkeit zwangsläufig interpretierend ist, entbindet Historiker von dieser Aufgabe keineswegs, noch macht es sie überflüssig, wie auch Hanna Vollrath und Franz-Reiner Erkens Althoff entgegen gehalten haben.⁷⁶ Vielmehr ist sogar, so Erkens, „der Rückschluß von den Ereignissen und Tatsachen auf die sie verbindenden Zusammenhänge die methodische Grundlage historischer Erkenntnis“ schlechthin.⁷⁷ Allerdings ist Althoffs Mahnung zur Vorsicht berechtigt, insbesondere wenn der Schluss „von Fakten zu Motiven“⁷⁸ bedeutet, das Ergebnis einer Handlung mit dem inten-

72 ALTHOFF, Von Fakten, hier S. 113f., Zitat S. 113. Vgl. FRIED, Über das Schreiben, sowie VOLLRATH, Geschichtswissenschaft; ERKENS, *Mirabilia mundi*. Die Diskussion hatte sich entzündet an FRIED, *Der Weg*.

73 SCHWARZ, *Qualität*, S. 42f. Vgl. auch VOLLRATH, *Geschichtswissenschaft*, S. 455.

74 SCHWARZ, *Qualität*, S. 42f., Zitat S. 43.

75 Vgl. etwa RÜSEN, *Rekonstruktion*, S. 111–117, etwa S. 111: „Interpretation ist die methodische Operation, die die quellenkritisch gesicherten Informationen über die menschliche Vergangenheit intersubjektiv prüfbar zu historischen Zusammenhängen verknüpft. [...] Da sie aus Tatsachen Geschichte(n) macht, muß sie als die eigentliche, die spezifisch historische Forschungsoperation angesprochen werden.“

76 VOLLRATH, *Geschichtswissenschaft*, etwa S. 454ff.; ERKENS, *Mirabilia mundi*, bes. S. 492f. Vgl. auch Fried selbst: FRIED, *Über das Schreiben*, S. 119f.

77 ERKENS, *Mirabilia mundi*, S. 493, mit Verweis auf RÜSEN, *Rekonstruktion*, S. 111–117.

78 So ALTHOFFS wesentlicher Kritikpunkt an der Arbeitsweise von FRIED, *Der Weg*, vgl. etwa ALTHOFF, *Von Fakten*, S. 113: „Ein zweiter grundsätzlicher Einwand gegen Frieds Darstellungstechnik ergibt sich aus seiner Vorliebe, von Fakten auf Motive zu schließen“.

dierten Zweck gleichzusetzen.⁷⁹ Daher ergibt sich die methodische Forderung, quellennah zu argumentieren, Prämissen zu verdeutlichen und Argumentationsschritte – insbesondere den vom Zweck zum Motiv einer Handlung – nachvollziehbar zu gestalten.⁸⁰ In einer Arbeit wie der vorliegenden, die explizit nach dem ‚Warum‘ einer immer wiederkehrenden Ereigniskonstellatation fragt, ist es daher umso wichtiger, die theoretischen Grundannahmen, die den Interpretationsschritten zugrunde liegen, deutlich zu machen. ‚Motiv‘ wird im Folgenden synonym zu ‚Beweggrund‘ verwendet.⁸¹ Wie ‚Ziel/Zweck‘ bezieht es sich auf die Finalität menschlichen Handelns, anders als ‚Ziel/Zweck‘ streift es aber zugleich auch die Frage nach der Kausalität, also dem Verhältnis von Ursache und Wirkung dieses Handelns.⁸²

Nach Max Weber, der das Verständnis von sinnhaftem menschlichen Verhalten als ‚sozialem Handeln‘ maßgeblich geprägt und zum Untersuchungsgegenstand der verstehenden Soziologie schlechthin erklärt hat, heißt ‚Motiv‘ auch „ein Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst oder dem Beobachtenden als sinnhafter ‚Grund‘ eines Verhaltens erscheint“,⁸³ wobei Weber vier Idealtypen von Bestimmungsgründen sozialen Handelns unterscheidet, darunter insbesondere den zweckrationalen und den wertrationalen.⁸⁴

Auf unsere Frage nach den (Beweg-)Gründen der Ehebruchsvorwürfe bezogen, macht die Wertrationalität gewissermaßen das Wesen der Beschuldigungen aus: Nur wenn die Ehe an sich bzw. die Sanktionierung geschlechtlicher Beziehungen im Rahmen der Ehe von den Handelnden als allgemeingültige Werte und Normen anerkannt werden, erscheint der Vorwurf des Ehebruchs oder allgemeiner der Existenz außerehelicher geschlechtlicher Beziehungen

79 Vgl. dazu auch die oben (Anm. 71) angestellten Überlegungen zu dem in dieser Untersuchung verwendeten Begriff des Ziels (bzw. Zwecks).

80 Vgl. ERKENS, *Mirabilia mundi*, S. 495.

81 Duden, S. 1169 (Lemma ‚Motiv‘). Vgl. auch HILLMANN, *Wörterbuch*, S. 592–594 (Lemma ‚Motivation‘), S. 592f.

82 Vgl. auch KÖNIG, *Bekehrungsmotive*, S. 12f., der allerdings zwischen Beweggründen und Motiven unterscheidet („Beweggründe verweisen eher auf die Kausalität, also die Ursachen wie auch die Begründung menschlichen Handelns, Motive eher auf die Finalität, also die mit der jeweiligen Handlung verbundenen Absichten und Ziele.“), was jedoch in der vorliegenden Untersuchung nicht zweckdienlich ist, da hier ‚Ziele‘ noch einmal explizit thematisiert werden. LUCKMANN, *Theorie*, S. 56–59, etwa unterscheidet zwischen Um-zu- und Weil-Motiven (bzw. Motivketten), was im Wesentlichen der hier getroffenen Unterteilung in Zweck/Ziel (Um-zu) und Motiv (Weil) entspricht.

83 WEBER, *Soziologische Grundbegriffe*, §1, S. 159. Zu anderen, motivationspsychologischen Ansätzen vgl. KÖNIG, *Bekehrungsmotive*, S. 13.

84 WEBER, *Soziologische Grundbegriffe*, §2, S. 175: „1. zweckrational: durch Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von andren Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als ‚Bedingungen oder als ‚Mittel‘ für rational, als Erfolg, erstrebte und abgewogene eigne Zwecke, – 2. wertrational: durch bewußten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, – 3. affektiv, insbesondere emotional: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, – 4. traditional: durch eingelebte Gewohnheit.“ – letztere beiden spielen allerdings nach Weber nur eine sehr untergeordnete Rolle aktiven Handelns.

überhaupt sinnvoll.⁸⁵ Nach Weber rein wertrational bestimmt wären die Vorwürfe, wenn sie sich ausschließlich aus der Bestrafung eines derartigen Normbruchs bzw. der Wiederherstellung einer ‚korrekten‘, den existierenden Werten entsprechenden Situation begründeten. Als zweckrational bestimmt könnte das Handeln hingegen dann bezeichnet werden, wenn die Akteure ihr Vorgehen allein nach „Zweck, Mitteln und Nebenfolgen“ orientierten und diese gegeneinander abwögen.⁸⁶ In Bezug auf die hier untersuchten Ehebruchsvorwürfe kommen als zweckrationale Motive der Ankläger beispielsweise die Steigerung von Macht, Einfluss oder Ansehen in Frage. Dabei ist es auch im Sinne Webers nicht nur denkbar, sondern sogar höchstwahrscheinlich, dass diese Idealtypen in der Realität in gemischter Form vorkommen⁸⁷ und dass die intendierten Ziele nicht zwangsläufig nur im eigenen Interesse (egoistisch), sondern auch in dem der Allgemeinheit (altruistisch) liegen können.⁸⁸

Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen erklärt sich auch der Begriff der ‚Instrumentalisierung‘, der in einer zentralen Fragestellung der vorliegenden Untersuchung adressiert wird. Von ‚Instrumentalisierung‘ wird hier gesprochen, wenn die Akteure – also die Ankläger bzw. Urheber der Vorwürfe – Werte oder Normen nutzen, um eigene Ziele zu erreichen, wenn sie also ihr zweckrationales als wertrationales Handeln oder ihr zweckrational-egoistisches als zweckrational-altruistisches Handeln darstellen bzw. verstanden wissen wollen.

Insgesamt widerspricht das Vorgehen vom Inhalt der Vorwürfe über die Person der Ankläger zu deren Zielen bzw. Motiven der Chronologie der Ereignisse, doch ist ihm gegenüber der narrativen Darstellungsweise der Vorzug gegeben worden, da eine solche der Chronologie entsprechende Erzählung ge-

85 Vgl. in diesem Sinne WEBER, *Soziologische Grundbegriffe*, §2, S.176: „Rein wertrational handelt, wer ohne Rücksicht auf die vorauszusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Überzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die Wichtigkeit einer Sache gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen. Stets ist (im Sinne unserer Terminologie) wertrationales Handeln ein Handeln nach ‚Geboten‘ oder gemäß ‚Forderungen‘, die der Handelnde an sich gestellt glaubt.“ Zu zeitgenössischen Ehenormen ausführlich unten Kap. A.II.

86 WEBER, *Soziologische Grundbegriffe*, §2, S. 176.

87 Vgl. ebd., S. 176 f.

88 Vgl. zum Beispiel das durch Talcott PARSONS vom Weberschen Ansatz her als Analyseinstrument weiterentwickelte Typisierungsschema der „pattern variables“, von denen eine die Entscheidung des Akteurs zwischen Selbstorientierung und Kollektivorientierung darstellt, etwa PARSONS, *The Structure*, S. 640–649 (zu Weber), und PARSONS – SHILS, *Values*, S. 76–91, bes. S. 77 f.; vgl. dazu etwa SCHEUCH, *Sozialer Wandel* 1, S. 208–219, bes. S. 212. Auch im Rahmen der Rational-Choice-Theorie, die sich ebenfalls von Webers Handlungsbegriff her ableitet, kann (zweck-)rationales Handeln altruistisch sein, vgl. OPP, *Die Theorie*, S. 47. Allerdings betonen insbesondere Rational-Choice-Theoretiker in der neoklassischen Ökonomie, dass auch (angeblich) ‚altruistisches‘ Handeln im Kern (unter anderem) eigenen Zielen des Akteurs dient (z. B. bei Umweltschutz-/Menschenrechtsinitiativen Sicherung der Zukunft der eigenen Nachkommen, Beruhigung des eigenen schlechten Gewissens, Rettung des eigenen Seelenheils etc.), und verwenden daher einen sehr viel enger gefassten Motivbegriff, indem altruistische Beweggründe ausgeschlossen und nur egoistische zugelassen werden. Zu den Unterschieden zwischen ‚enger‘ und ‚weiter‘ Version der Rational-Choice-Theorie vgl. OPP, *Die Theorie*, S. 45–48.

rade im Hinblick auf die Frage nach Zielen und Motiven sozialer Handlungen die Gefahr birgt, Zusammenhänge zu konstruieren, die der Komplexität der personellen Strukturen und den Beweggründen der Akteure nicht genügend Rechnung trügen. Darüber hinaus ermöglicht die untersuchende Darstellung dem Leser, die vollzogenen Arbeitsschritte besser nachzuvollziehen und die gezogenen Schlüsse auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Ein heuristisches Ziel dieser Arbeit ist es somit, historische Motivforschung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Überdies ebnet die Systematik in der Analyse, wie eingangs erwähnt, erst den Grund für den Vergleich der Einzelfälle. Diesem Vergleich widmet sich der zweite Hauptteil der Untersuchung, bei dem die Fragen nach den Konfliktursachen sowie der Konfliktaustragung und -lösung im Vordergrund stehen. So werden zunächst die jeweilige Stellung der Beteiligten am Hof, sowohl als Einzelpersonen als auch als Repräsentanten bestimmter Interessensgruppen, sowie ihr Beziehungsgeflecht erarbeitet, um so Aufschluss über grundlegende personelle Strukturen zu gewinnen, die den Skandalen gemein sein könnten. Außerdem ergeben sich weitere Vergleichspunkte: Wenn jede soziale Handlung eine intendierte und eine tatsächliche Wirkung hat, welche Konsequenzen der Auseinandersetzungen lassen sich dann feststellen? Wie stellt sich die Lösung der Konflikte dar, die sich im Verdacht des Ehebruchs gegenüber der Königin Bahn brachen? Und was sagt das letztlich über die Unzuchtsvorwürfe als Mittel der Konfliktaustragung aus?

Die Untersuchung schließt mit einem Fazit, in dem die Ergebnisse aus den verschiedenen Teilen der Arbeit mit ihren unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Problem noch einmal in konzentrierter Form zusammengefasst und in Bezug zur Frage nach einer Erklärung für das gehäufte Aufkommen von Unzuchtsvorwürfen gegen karolingische Herrschergemahlinnen gebracht werden. Daran schließen sich weiterführende, zum Teil methodische Überlegungen zum Konzept der ‚konsensualen Herrschaft‘ und der Rolle der Königin in diesem Zusammenhang an. Ausblickartig wird abschließend auf einige besonders prominente Beispiele weiterer Unzuchtsvorwürfe gegen mittelalterliche Herrschergemahlinnen verwiesen, die außerhalb des zeitlichen wie geographischen Rahmens der Arbeit lagen, deren Analyse aber ebenfalls von den vorgelegten Ergebnissen profitieren kann. Auch lässt sich durch sie das Phänomen der karolingischen Unzuchtsskandale in einem größeren Kontext verorten.